

Naturschutz-Maßnahme ÖPUL 2023 – Programm Burgenland **Förderungsvoraussetzungen und Auflagen** (Ausgabe 10/2024 **Vers. 02-Betriebe**)

MAßNAHME 18: Naturschutz

Verpflichtungszeitraum: bis 31.12.2028. Ein vorzeitiger Maßnahmenausstieg ist nicht möglich

Allgemeine Auflagen:

- Mindestens eine Nutzung alle 2 Jahre, maximal drei Nutzungen von Grünlandflächen pro Jahr
- keine maschinelle Entsteinung und keine Geländekorrekturen, Ablagerungen und Aufschüttungen
- Keine Neuentwässerung
- Keine Lagerung von Siloballen
- Keine Ein- oder Nachsaaten auf Grünlandflächen (Ausnahme: Wildschäden, Engerlinge, Murenabgänge und andere Ereignisse höherer Gewalt nach schriftlicher Genehmigung durch die die Projektbestätigung ausstellenden Landesdienststelle)
- Keine zusätzliche Düngung auf Weideflächen (ausgenommen Mähweiden)
- Keine Ausbringung von Klärschlamm und Klärschlammkompost
- Schlagbezogene Aufzeichnungsverpflichtung bei allen Beweidungen (Dauer, Anzahl der Tiere, Tierart).

Spezielle Auflagen der Maßnahmen:

GRÜNLAND

[BG03] 1-mähdige Extensivwiese

Förderbetrag: € 756,00 /ha und Jahr

Einmähdige Wiese, mit Traktor mähbar

- Die geförderte Fläche ist 1 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- Mahd nicht vor 9. Juni, aber jedenfalls vor 15. Juli.
- Jegliche Düngung ist verboten.
- Häckseln ganzjährig verboten.

[BS03] 1-mähdige Obstbaumwiese

Förderbetrag: € 874,80 /ha und Jahr

Einmähdige Obstbaumwiese, mit Traktor mähbar

- Die geförderte Fläche ist 1 Mal pro Jahr zu mähen, der Kronenbereich ist bis zum Stamm aus zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- Mahd nicht vor 9. Juni, aber jedenfalls vor 15. Juli.
- Jegliche Düngung ist verboten.
- Häckseln ganzjährig verboten.
- Die vorgegebene Baumanzahl ist zu erhalten. Entfernte Obstbäume sind nach zu pflanzen.
- Baumhöhlen dürfen nicht verändert werden. Herabgefallene Äste sind jährlich zu räumen.

[BG06] 2-mähdige Wiese

Förderbetrag: € 421,20 /ha und Jahr

Zweimähdige Wiese, mit Traktor mähbar

- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig.
- Vorverlegung Schnitzeitpunkt gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich

[BG07] 2-mähdige Wiese traditionell

Förderbetrag: € 513,00 /ha und Jahr

Zweimähdige Wiese, mit Traktor mähbar

- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.
- Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig.
- Vorverlegung Schnitzeitpunkt gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich

[BS07] 2-mähdige Obstbaumwiese traditionell

Förderbetrag: € 631,80 /ha und Jahr

Zweimähdige Obstbaumwiese, mit Traktor mähbar

- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr zu mähen, der Kronenbereich ist bis zum Stamm aus zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.
- Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig.
- Vorverlegung Schnitzeitpunkt gem. www.mahdzeitpunkt.at möglich
- Die vorgegebene Baumanzahl ist zu erhalten. Entfernte Obstbäume sind nach zu pflanzen.
- Baumhöhlen dürfen nicht verändert werden. Herabgefallene Äste sind jährlich zu räumen.

[BG08] 2-mähdige Wiese traditionell mit Düngeverzicht

Förderbetrag: € 702,00 /ha und Jahr

Zweimähdige Wiese, mit Traktor mähbar

- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.
- Jegliche Düngung ist verboten.
- Vorverlegung Schnitzeitpunkt gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich

[BS08] 2-mähdige Obstbaumwiese traditionell mit Düngeverzicht

Förderbetrag: € 820,80 /ha und Jahr

Zweimähdige Obstbaumwiese, mit Traktor mähbar

- Die geförderte Fläche ist 2 Mal pro Jahr zu mähen, der Kronenbereich ist bis zum Stamm aus zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen
- 1. Mahd nicht vor 26. Mai, aber jedenfalls vor 1. Juli.
- Bodentrocknung: das Schnittgut muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Mähgutaufbereitung ist verboten.
- Jegliche Düngung ist verboten.
- Vorverlegung Schnitzeitpunkt gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich
- Die vorgegebene Baumanzahl ist zu erhalten. Entfernte Obstbäume sind nach zu pflanzen.
- Baumhöhlen dürfen nicht verändert werden. Herabgefallene Äste sind jährlich zu räumen.

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



